

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: ...
Verlag: ...
Druck: ...

Bestellungen nehmen die Anzeiger ...
Telegraphische Anzeiger: ...
Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer.
Postfach-Nr. 1000

Nr. 29

Mittwoch, den 4. Februar 1925

23. Jahrgang

Der Kampf um die Entschädigung der Ruhrindustrie.

Konflikt zwischen Reichstag und Reichsregierung!

Berlin, 2. Februar. Die Auszahlung von über 600 Millionen Goldmark Ruhrkriegs- und Wiederaufbauentschädigungen an die Schwerindustrie des Ruhrgebietes, die eine scharfe öffentliche Erörterung erregte, droht, eine große politische Krise zu werden, da sie sich zu einem Konflikt zwischen Reichsregierung und Reichstag, dessen Staatsrechte verletzt wurden, zuspitzen scheint. Von Regierungsseite wird hierzu mitgeteilt:

Die von der Industrie in Anrechnung gebrachten Schäden, die sich aus einer bis 25prozentigen Abgabe der Produktion an die Ruhr ergeben, waren noch bei weitem höher zu rechnen, als die jetzt vergüteten Summen. Ein großer Teil dieser Vergütungen mußte bereits vor Jahresfrist von der Reichsregierung, zunächst im Kreditwege unter Aufhebung von Bank- und anderen Betriebsgeldern, der Industrie gestundet werden, um Stilllegungen und völligen Zusammenbruch unter den Wiederaufbau zu verhindern. Die Wiederaufbauentschädigungen an die einzelnen Verbände sind erfolgt, um den Regierungsorganen die Verrechnung der Einzelforderungen bei den Entschädigungen zu erleichtern. Im übrigen aber handelt es sich um im einzelnen genau nachgeprüfte Forderungen der Geschädigten. Die Beschlüsse stehen den Abgeordneten zur Verfügung.

Eine Denkschrift der Reichsregierung.

Berlin, 2. Febr. Wolffs Büro verbreitet folgenden Bericht: Wie wir erfahren, wird die im Haushaltsausschuß des Reichstages von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Denkschrift zu der Frage der Ersatzleistung für die unter dem Wiederaufbau ausgeführten Reparationsleistungen dem Ausschuss in wenigen Tagen zugehen. Gegenüber schiefen und von völlig falschen Voraussetzungen ausgehenden Darstellungen eines Teils der Presse wird jedoch bereits in allgemeiner Hinsicht von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt:

„Der im Herbst 1923 gefasste Beschluß der Reichsregierung, die Wiederaufnahme der Arbeit im besetzten Gebiet durch die Zustimmung zum Abschluß der Wiederaufbauverträge zu ermöglichen, werden Ausfluß des politischen Willens, den Weg der sogenannten Verzögerung gegenüber dem besetzten Gebiet unter keinen Umständen zu beschreiten. Viele Kritiker scheinen heute keine Vorstellung mehr davon zu haben, wie es im Herbst 1923 nach Beendigung des passiven Widerstandes im besetzten Gebiet ausgefallen ist, wobei die Besatzungsmächte die Wiederaufnahme der Arbeit tatsächlich verhinderten. Die notwendige Voraussetzung für den Abschluß der Wiederaufbauverträge war die Zustimmung der Reichsregierung nach erfolgter Ordnung der Reichsfinanzen für die unter dem Wiederaufbau von der Industrie geleisteten Vorkäufe auf Reparationsleistungen des Reiches Ersatz zu leisten. Nur so konnte eine Abhilfe geschaffen und äußerster Not von der Bevölkerung abgewendet werden. Die lokale Einlösung dieser damals übernommenen Verpflichtungen bedarf sich mit der bei der Reichsregierung und der Volksgemeinschaft herrschenden Ueberzeugung, daß die besetzten Gebiete nicht zur Reparationsprovinz für das Reich werden dürfen. Ueber alles Einzelne, insbesondere über die Höhe der Zahlungen, wird die Denkschrift eingehende Auskunft geben.“

Entente-Einspruch gegen Erstattung der Ruhrkredite!

Berlin, 2. Februar. Der Generalagent hat die Reichsregierung um die Vorlegung der Regierungsbefehle über die Ruhrkredite ersucht. Ein Einspruch des Generalagenten gegen die Kredite ist in dem Ersuchen nicht enthalten, scheint aber bevorzustehen.

Der Ruhrskandal.

Zu den Finanzskandalen, die sich an die Ruhr angeschlossen haben, hat sich nun der Skandal um die Entschädigungen für die Ruhrindustrie angeschlossen. An finanzieller Tragweite übersteigt dieser Angelegenheit alle anderen zusammengekommen sein. Denn was sind die Summen, die die Ruhrindustrie, Barmat u. a. erhalten haben, gegen die zwei Drittel Milliarden, um die es sich in der Ruhrrentenabzugsfrage dreht. In materieller Beziehung bedeutet dieser Fall also eine sehr viel größere Belastung für das deutsche Volk, als jene Wägen, bei denen der Verlust, den die daran beteiligten staatlichen Institute erleiden werden, sich wahrscheinlich nur auf wenige Millionen belaufen wird. Sonst aber liegt der Fall der Ruhrrentenabzugsleistungen in mancher Hinsicht anders, als jene Finanzskandale.

Zunächst einmal handelt es sich in diesem Fall nicht um Verträge strafrechtlicher Natur, der Staatsanwalt und die Gerichte werden also damit nicht zu tun haben. Auch mehr allerdings der deutsche Reichstag, dessen Rechte in unerhörter Weise verletzt worden sind. Die beteiligten Minister, es handelt sich vor allem um den damaligen Reichskanzler Dr. Stresemann, den damaligen Finanzminister Dr. Luther und den damaligen Minister für die besetzten Gebiete Dr. Hoff, waren nicht berechtigt ohne Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften über so gewaltige Summen zu verfügen. Ein solches Verstoß des Reichstages, das Recht der parlamentarischen Willkür, ist glatt mißachtet worden, obwohl seine zwingende Notwendigkeit dafür vorlag.

Gewiß waren sich fernerzeit alle Parteien mit Ausnahme der Radikalen darüber einig, daß man das besetzte Gebiet nicht als Reparationsprovinz behandeln lassen darf. Es ist aber damals in jenen hundertsten Tagen des Jahres 1923 mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reiches und die Gefahr der weiteren Währungsentwertung, besonders aber auch aus außenpolitischen Gründen betont worden, daß das Reich nicht in der Lage sei, die Wiederaufbaukosten auf seine Schultern zu nehmen. Die Reichsregierung hätte ja sonst damit zugegeben, was sie damals den Franzosen gegenüber auf hartnäckigste bestritten hat, nämlich daß sie in der Lage wäre, Reparationsleistungen zu leisten. Der damalige Reichskanzler Dr. Stresemann hat infolgedessen in einem Brief an Hugo Stinnes vom 12. Oktober 1923 ausdrücklich geschrieben: „Die Reichsregierung kann deshalb Ihnen und Ihren Freunden gegenüber weder eine Garantie für die Zahlung der Reparationskosten, noch für einen Ersatz der beschlagnahmten Kohle, noch einen Ersatz für die Kohlensteuerbeträge übernehmen.“

Mit Berufung darauf, daß sie andernfalls die ungeheuren Lasten der Wiederaufbaukosten nicht zu tragen vermöchte, hat die Schwerindustrie damals eigenmächtig den Achtstundentag abgeschafft und bis 10- bis 12-Stundentag eingeführt, ohne den Arbeitern das ihnen entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren. So, sie hat unter Hinweis darauf die Wägen weiter nicht gelassen, ferner von der Reichsregierung eine Erhöhung der Kohlensteuer erzielte und sich durch hohe Kohlenpreise entschädigt. Sie hat also unter Berufung auf jene Lasten sich allerlei Vorteile gesichert, will auf Kosten der Arbeiterschaft, teils auf Kosten des Staates und der Steuerzahler, teils auf Kosten der Kohlenbenutzer. Jetzt erfährt man nun plötzlich, daß der Reichsminister für die besetzten Gebiete am 10. November d. J. eine Verordnung erlassen hat, auf Grund deren der Großindustrie in wenigen Wochen die gewaltigen Summen von 645 Millionen Mark ausbezahlt wurden. Wie wird man der Industrie eine gewisse Entschädigung auch über das Maß dessen hinaus nicht versagen können, was sie sich durch Verlängerung der Arbeitszeit usw. gesichert hat. Die Bekanntmachung über die Entschädigungen, die das Kabinett Marx am 10. September 1924 erlassen hatte, legte derartige Entschädigungen aber ganz bestimmte Grenzen. Es sollten die Schäden, die nach dem 31. Oktober 1923 entstanden waren, nicht berührt werden. Und ferner sollten nur Beträge bis zu 1000 Mark in voller Höhe ausbezahlt werden, die überhöchsten Beträge dagegen nur zu 25 v. H. und zwar höchstens bis 50000 Goldmark. Durch die Verordnung vom 10. Dezember wurde die Frist, während der die Schäden entstanden sein müssen, um ein Recht auf Entschädigung zu begründen, bis zum 15. November 1924 verlängert. Außerdem wurde die Höchstgrenze aufgehoben und bestimmt, daß die 5000 Mark übersteigenden Beträge mit 75 v. H. und zwar mit rückwirkender Kraft bezahlet werden.

Wurde der soziale Charakter, den die Verordnung vom 10. September 1924 hatte, durch die Verordnung vom 10. Dezember 1924 fast vollständig beseitigt, so wurde er durch die Art der Auszahlung dieser letzten Summen

Garantie des westeuropäischen Friedens.

Ein Entwurf des englischen Verteidigungsausschusses.

London, 2. Febr. Wie der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ mitteilt, wird dem englischen Kabinett in einer Woche ein in rohen Umrissen abgefaßter Plan zur Garantie des westeuropäischen Friedens zur Erörterung vorgelegt werden. Dieser Plan geht von der Unterkommission des Reichsverteidigungsausschusses aus, das zur Prüfung des Protokolls eingesetzt ist. Einer der darin enthaltenen Vorschläge, die den Regierungen der Dominions unterbreitet werden sollen, bewegt sich in der Richtung, eine Art westlichen Pakt mit einem unschädlichen allgemeinen Protokoll zu verschmelzen. Auf einen solchen Pakt habe Chamberlain in seiner Sonnabendrede angespielt, denn er habe während seines Besuches in Paris von nichts einen stärkeren Eindruck erhalten, als von der Furcht für die Sicherheit Frankreichs, der alle französischen Staatsmänner Ausdruck gegeben hätten. Trotzdem sei Chamberlain nicht geneigt, von Versailles abzugehen und der Wink, daß die Befestigung von Köln aufzuheben müsse, sobald die Entwaffnungsbestimmungen erfüllt seien, sei sowohl an Deutschland als an Frankreich gerichtet. Dem gegenwärtigen Besuch des englischen Oberkommandierenden in Köln müsse keine übertriebene Wichtigkeit beigemessen werden, aber die militärischen Dienststellen müssen Vorsorge treffen für die Räumung und Ueberführung der Garnison in ein Gebiet, das im voraus bestimmt werden müsse.

Nach den Informationen desselben Berichterstatters sei Frankreich keine Neigung, den von Luther vorgesehenen Sicherheitspakt mit Deutschland zu erörtern, sondern diese Besprechungen vor, an denen alle Alliierten teilnehmen, oder die sich in den Rahmen des Völkerbundes einfügen. Wenn Herrriot den Beschlüssen von Köln als die letzte Garantie Frankreichs bezeichnet habe, habe er dabei an ein autonomes und neutralisiertes Rheinland gedacht. Das bedinge jedoch Veränderungen in der deutschen Reichsverfassung, die außerhalb der Bestimmungen des Friedensvertrages liegen.

Eine Friedensrede Herrriots.

Paris, 2. Febr. Gestern abend fand im Trocadero eine Versammlung der Völkerfreundschaft und des Völkerfriedens statt, an der Vertreter der Regierung und die Parlamentarier teilnahmen. Herrriot betonte in der Rede, man müsse alles tun, um das den Gefallenen gegebene Versprechen einzulösen, nach dem nie wieder Krieg sein soll. Die Friedensfreunde suchten den Boden in der Sicherheit. Sie seien weder die Herren der Welt noch die Herren der Straße, die dem Herrn und der Welt die Sicherheit geben wollen.

Der Ministerpräsident wies dann wiederholt auf das Londoner und Genfer Protokoll hin. Es habe ihm große Mühe gekostet, das Prinzip des Schiedsgerichtes durchzusetzen. Es ist unser Stolz, so sagt Herrriot weiter, daß Frankreich als erstes Land das Genfer Protokoll unterzeichnete, das jetzt nur noch von den anderen Nationen ratifiziert werden muß, um die endgültige Urkunde des Friedens zu bilden. Wir träumen weder von Eroberungen, noch von Annexionen oder Gebietsvergrößerungen, wir sind nur auf unsere Sicherheit bedacht.

Unterbrechung der Wirtschaftsverhandlungen.

Das Kabinett für Annahme der Pariser Vertragsvorschläge. Berlin, 2. Febr. Zu den Kabinettsberatungen zu den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen verlautet, daß die Meinung der Mehrheit der Reichsminister dahin geht, daß Deutschland das französische Angebot annehme, den Wiederbeginn der Verhandlungen um drei Wochen zu verschieben. Erklärungen hierüber wird der Außenminister in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am Mittwoch abgeben.

Scheitern der deutsch-belgischen Verhandlungen.

Rotterdam, 2. Febr. Der „Courant“ meldet aus Brüssel: Das belgische Kabinett hat in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des industriellen Zentralkomitees die deutschen Vorschläge zum belgisch-deutschen Handelsvertrag für unannehmbar erklärt.

Trendelenburg wieder in Paris.

Berlin, 2. Febr. Wie die Blätter von zuständiger Stelle erfahren, ist Staatssekretär Trendelenburg schon wieder nach Paris zurückgefahren.

Aktive Handelsbilanz.

Weitere Besserung der Reichseinnahmen. Berlin, 2. Februar. Der günstige Stand der Reichseinnahmen hat sich auch im Monat Januar fortgesetzt. Die Reichseinnahmen haben um 12 Prozent den Voranschlag überschritten. Die deutsche Handelsbilanz war auch im Monat Januar weiter aktiv.

Günstige Folgen der Auslandskredite.

Belebung der Berliner Wirtschaft. Berlin, 2. Februar. Der letzte Sonnabend hat wieder in Berlin noch im Reichs wesentliche Arbeiterkündigungen in der Industrie gebracht. Sowohl in der Berliner Industrie als auch in der mittel- und westdeutschen Industrie ist eine unerkennbare Belebung zu verzeichnen, zu der die Auslandskredite den Anstoß gegeben haben. Die Rohstoffgemeinschaft bezeichnet eine beträchtliche Zunahme der Produktion.